

## Handlungsplan zur erfolgreichen Elternzeitbegleitung

Informationen für Unternehmen und Beschäftigte aus der Märkischen Region

Allgemeine und regionale Informationen zur Elternzeitbegleitung		
	Institution	Informationen unter
Praxistipps, Good-Practice Beispiele, kostenfreie Broschüren	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen</li> <li>» berufundfamilie Service GmbH</li> <li>» Unternehmensnetzwerk Erfolgsfaktor Familie</li> </ul>	<a href="http://www.familienportal.nrw/de/uvo">www.familienportal.nrw/de/uvo</a> <a href="http://www.berufundfamilie.de">www.berufundfamilie.de</a> <a href="http://www.erfolgsfaktor-familie.de">www.erfolgsfaktor-familie.de</a>
Mutterschutz/Elterngeld	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend</li> </ul>	<a href="http://www.bmfsfj.de/">www.bmfsfj.de/</a> 030 201 791 30
Elternzeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Bürgerservice NRW</li> </ul>	<a href="http://www.land.nrw/buergerservice">www.land.nrw/buergerservice</a> 0211 837-1912
Teilzeit/Minijob	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Bürgertelefon</li> </ul>	<a href="http://www.bmas.de/DE/Service/Kontakt/Buergertelefon/buergertelefon.html">www.bmas.de/DE/Service/Kontakt/Buergertelefon/buergertelefon.html</a> 030 221 911 005
Gefährdungsbeurteilung/ Mutterschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Bezirksregierung Arnsberg</li> </ul>	<a href="http://www.bra.nrw.de/">www.bra.nrw.de/</a> 0211 3101-1133
Elterngeld und ElterngeldPlus	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Elterngeldstelle</li> </ul>	<p>Märkischer Kreis            Fachdienst Wohnungswesen und Elterngeld            Heedfelder Straße 45            58509 Lüdenscheid  <a href="mailto:elterngeld@maerkischer-kreis.de">elterngeld@maerkischer-kreis.de</a>            02351/966-60            Mo. – Fr. 08.30 - 12.00 Uhr, Do. 13.30 - 15.30 Uhr</p> <p>Ennepe-Ruhr-Kreis            Fachbereich Soziales und Gesundheit            Schwanenmarkt 5 - 7            58452 Witten  <a href="mailto:elterngeld@en-kreis.de">elterngeld@en-kreis.de</a>            02302/9222 - 44, oder - 67, - 95, - 96, - 98</p> <p>Stadt Dortmund (für Hagen)            Sozialamt Gemeinsames Versorgungsamt</p>

		der Städte Dortmund, Bochum und Hagen Untere Brinkstraße 80 44141 Dortmund Elterngeldkasse@stadtdo.de 0231/50-0 Mo. – Fr. 8.00-12.00 Uhr; Mo., Di. 13.00-15.00 Uhr; Do. 13.00-17.00 Uhr
Vereinbarkeit Beruf und Familie/Pflege	>>Kompetenzzentrum Frau und Beruf Märkische Region	<a href="https://familienfreundlich-agenturmark.de/">https://familienfreundlich-agenturmark.de/</a>
Förderung: Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (TEP)	>>Regionalagentur (agentur mark GmbH)	02331 48878-29 steinecke@agenturmark.de
<b>Gesetzliche Grundlagen</b>		
	<b>Institution</b>	<b>Informationen unter</b>
Mutterschutzgesetz	>> Arbeitsministerium NRW	<a href="http://www.mags.nrw/mutterschutz">www.mags.nrw/mutterschutz</a>
Leitfaden zum Mutterschutz	>> Bundesfamilienministerium	<a href="http://www.bmfsfj.de">www.bmfsfj.de</a> Suchbegriff: Mutterschutz
Elternzeit, Elterngeld, ElterngeldPlus	>> Bundesfamilienministerium	<a href="http://www.elterngeld-plus.de">www.elterngeld-plus.de</a>
Broschüre „ElterngeldPlus: Neue Chancen für Betriebe und Beschäftigte“	>> Bundesfamilienministerium	<a href="http://www.bmfsfj.de">www.bmfsfj.de</a> Suchbegriff: ElterngeldPlus für Betriebe

## Handlungsplan Elternzeit - von der Bekanntgabe bis zur Rückkehr

### Im Vorfeld

Informationen und  
Gefährdungsbeurteilung

- » Aushängen des Mutterschutzgesetzes (aktuellste Version!) oder Gewährung elektronischer Einsicht bei Beschäftigung von dauerhaft mehr als drei Frauen
- » Gefährdungsbeurteilung im Rahmen einer allg. arbeitsschutzrechtlichen Beurteilung der Arbeitsbedingungen
- » Information der Belegschaft über Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung
- » Informationen rund um die Elternzeit und Betreuungsangebote im Intranet bereitstellen (z.B. Fristen, interne Ansprechpersonen, rechtliche Grundlagen, externe Beratungsstellen) > ggf. Familienservice (EAP) anbieten
- » Leitfaden für Führungskräfte erarbeiten und bereitstellen, um einheitlichen Umgang mit werdenden Eltern zu gewährleisten (z.B. rechtliche Grundlagen, Kommunikationsregeln, interner Prozess der Elternzeitbegleitung)
- » Geschenkidee vorbereiten für den Fall einer Elternschaft in der Belegschaft (z.B. Geschenk-Box des Unternehmens zur Geburt)
- » Befragung von Ex-Elternzeitlern durchführen, um die bisherige Elternzeitbegleitung zu evaluieren und zu verbessern

### Vor der Elternzeit

Bekanntgabe der  
Schwangerschaft

Nach dem Mutterschutzgesetz sollte die werdende Mutter ab der 12. Schwangerschaftswoche oder früher Ihrem Arbeitgeber Ihre Schwangerschaft und den voraussichtlichen Tag der Entbindung mitteilen, sobald diese bekannt sind. Ein Zwang zur Mitteilung besteht nicht. Im Mutterschutzgesetz werden aber Schutzmaßnahmen bezüglich Arbeitsbedingungen und -zeiten geregelt, die das Unternehmen erst veranlassen kann, wenn die Schwangerschaft bekannt ist.

- » Gratulation
- » Ggf. Anpassung der Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten gemäß Mutterschutzgesetz

Nach Bekanntgabe der  
Schwangerschaft

- » Schwangerschaftsmitteilung an die zuständige Behörde (Bezirksregierung Arnsberg)
- » Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsstelle und ggf. Anpassung der Arbeitsbedingungen
- » Gewährung von Ruhemöglichkeiten, Freistellung für erforderliche Vorsorgeuntersuchungen

**Einladung zum Erstgespräch** (siehe Muster unten)

- » Auswahl der Gesprächspartner
- » Vorstellung interner familienorientierter Angebote
- » Hinweis auf Informationsangebote zur Elternzeit und Betreuungsangeboten
- » Definition offener Fragen
- » Aushändigen der Checkliste (siehe Muster unten) und Bitte um Rückgabe vor dem nächsten Gespräch
- » Ein offenes Ohr haben und Flexibilität signalisieren

<p>Planung Mutterschutz, Elternzeit und Berufsrückkehr</p>	<p>Elternzeit und Berufsrückkehr sollten gut und frühzeitig geplant werden. Bedenken Sie, dass die Dauer der Auszeit Folgen für die beruflichen Perspektiven haben kann. Berücksichtigen Sie auch die finanziellen Auswirkungen inklusive der Folgen für die persönliche und betriebliche Altersvorsorge.</p> <p><b>Einladung zum Folgegespräch</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Mögliche Rückkehr- und Arbeitszeitmodelle durchsprechen und Abgleich der Ideallösung der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters mit den Betriebsanforderungen</li> <li>» Hinweis auf mögliche Hürden bei der Rückkehr (z.B. keine Rückkehr in TZ an ursprünglichen Arbeitsplatz möglich)</li> <li>» Ggf. Suche nach alternativer Lösung</li> <li>» Ggf. Unterbreitung konkretes Kompromissangebot</li> <li>» Hinweis auf die Möglichkeit von TZ Arbeit während der Elternzeit auch in anderen Betrieben</li> <li>» Klärung der Wünsche bezüglich des Kontakthaltens während der Elternzeit (z.B. Patenprogramm)</li> <li>» Dokumentation der getroffenen Vereinbarungen</li> </ul>
<p>Antrag auf Elternzeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Mütter müssen die Elternzeit spätestens sieben Wochen vor Ablauf der gesetzlichen Mutterschutzfrist beim Unternehmen schriftlich anmelden</li> <li>» Mütter können die Elternzeit erst im Anschluss an die Mutterschutzfristen nehmen. Der Vater oder die Co-Mutter kann die Elternzeit bereits nach der Geburt des Kindes, also auch schon während der Mutterschutzfrist beanspruchen</li> <li>» Soll die Elternzeit des Vaters oder der Co-Mutter direkt nach der Geburt beginnen, dann muss sie sieben Wochen vor dem errechneten Geburtstermin angemeldet werden</li> <li>» Zur Zahlung des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld sind Arbeitgeber verpflichtet. Da das Mutterschaftsgeld häufig niedriger ausfällt als das eigentliche Arbeitsentgelt, erhält die Schwangere für die Zeit der Schutzfristen und für den Entbindungstag einen Zuschuss vom Arbeitgeber. Der Arbeitgeber kann einen Antrag an die Krankenkasse der werdenden Mutter stellen, um den Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld zurückzubekommen</li> </ul> <p style="text-align: center;">(<a href="https://verwaltung.bund.de/leistungsverzeichnis/de/leistung/99107038039000">https://verwaltung.bund.de/leistungsverzeichnis/de/leistung/99107038039000</a>)</p>
<p>Übergang in den Mutterschutz</p>	<p>Der letzte Arbeitstag kommt oft schneller als erwartet, z. B. weil noch Urlaub abgebaut werden soll oder gesundheitliche Einschränkungen dazukommen. Eine rechtzeitige Planung ist daher sehr wichtig.</p> <p><b>Übergabe des Arbeitsgebietes</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Vertretungsregelung und reibungslose Übergabe planen</li> </ul> <p><b>Urlaub/Abbau von Überstunden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Urlaubsansprüche aus der Zeit vor der Elternzeit bleiben bestehen &gt; Der Mutterschutz ändert nichts daran, wieviel Urlaub der Mutter zusteht. Die Zeit, in der sie wegen eines Beschäftigungsverbots nicht arbeiten darf, wird so gewertet, als hätte sie in dieser Zeit gearbeitet</li> <li>» Für Mutterschutzzeiten besteht auch ein Urlaubsanspruch</li> <li>» Die rechnerische Anzahl der Urlaubstage bleibt erhalten, auch wenn nach der Elternzeit die Arbeitszeit reduziert wird</li> </ul>

Mutterschutz	
Mutterschutzgesetz	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Der Mutterschutz beginnt sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin. In dieser Zeit darf das Unternehmen Mitarbeiterinnen nur beschäftigen, wenn diese dem ausdrücklich zustimmen. Die Entscheidung für eine freiwillige Weiterbeschäftigung kann jederzeit widerrufen werden</li> <li>» Nach der Geburt besteht ein achtwöchiges Beschäftigungsverbot, bei Früh- und Mehrlingsgeburten sowie bei Feststellung einer Behinderung sind es zwölf Wochen</li> </ul>
Nach der Geburt	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Glückwunschsreiben vom Unternehmen/Führungskraft und Team</li> <li>» Ggf. kleines Präsent zur Geburt auch für Väter</li> </ul>
Während der Elternzeit	
Dauer der Elternzeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Für beide Elternteile besteht ein Anspruch auf Elternzeit bis zum dritten Geburtstag des Kindes, also jeweils 36 Monate</li> <li>» Basiselterngeld wird für bis zu 12 Monate gezahlt. Wenn beide Elternteile Elternzeit nehmen, gibt es zwei zusätzliche Partnermonate, insgesamt also 14 Monate</li> <li>» Die Elternzeit kann in drei Zeitabschnitte pro Elternteil aufgeteilt werden</li> <li>» Bis zu 24 Monate können zwischen dem dritten und dem vollendeten achten Lebensjahr des Kindes beansprucht werden</li> <li>» Aus dringenden betrieblichen Gründen können Vorgesetzte die Inanspruchnahme des dritten Zeitabschnitts ablehnen, wenn dieser zwischen dem dritten und dem vollendeten achten Lebensjahr des Kindes liegen soll</li> <li>» In der Elternzeit unterliegen Eltern einem besonderen Kündigungsschutz (§ 18 Abs. 1 BEEG)</li> </ul>
Während der Elternzeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Regelmäßigen Austausch zur Aktualität von Absprachen vereinbaren</li> <li>» Kontakt halten durch: Einladung zu Festen und Betriebsversammlungen, Zugang zu internen Portalen/Apps, Weiterbildungen, interne Stellenausschreibungen, Patenprogramm, Elternzeit-Café, TZ-Arbeit/Minijob Angebote unterbreiten</li> <li>» Während der Elternzeit können Elternzeitler Urlaubs- oder Krankheitsvertretungen übernehmen und bis zu 32 Wochenstunden erwerbstätig sein. Falls das Kind vor dem 1. September 2021 zur Welt kam, dürfen Eltern während der Elternzeit nicht mehr als 30 Stunden pro Woche arbeiten. Für den Anspruch auf Verringerung der wöchentlichen Arbeitszeit gelten bestimmte Voraussetzungen, sie werden in § 15 (7) Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz geregelt &gt; Verdienste aus Teilzeitarbeit während der Elternzeit werden auf das Elterngeld angerechnet. Je höher das Einkommen während der Teilzeitarbeit, desto geringer fällt das Elterngeld aus.</li> </ul>
Nach der Elternzeit	
Berufsrückkehr  (Ungefähr 2 Monate vor geplanter Rückkehr auf Wunsch auch früher)	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Gemeinsame Planung der Rückkehr mit Flexibilität und Verständnis für die Zeitplanung von Eltern besonders in der Eingewöhnungsphase des Kindes</li> <li>» Klärung offener Fragen zur Rückkehr</li> <li>» Vor dem ersten Arbeitstag Team über Rückkehr informieren, Arbeitsplatz herrichten, persönliche Begrüßung organisieren</li> <li>» ggf. Patenprogramm für den Wiedereinstieg besonders, wenn keine Rückkehr an den ursprünglichen Arbeitsplatz erfolgt</li> <li>» Gemäß Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) besteht unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, die wöchentliche Arbeitszeit zu reduzieren Einzelheiten dazu sind in § 8 TzBfG geregelt</li> <li>» Führung in TZ ermöglichen</li> </ul>

- |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|--|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | <ul style="list-style-type: none"><li>» Eine Ausbildung kann in Teilzeit (mit wöchentlich reduzierter Stundenzahl) zu Ende geführt werden</li><li>» Sensibler Umgang mit Elternschaft, die nicht zustande kommt oder Unterstützung bei Behinderungen</li><li>» Mögliche Brückenteilzeit beachten und das Aufstocken bereits einplanen</li></ul> |
|--|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

# EINLADUNG ZUM ELTERNZEITGESPRÄCH

Sehr geehrte Frau .....

wir freuen uns über Ihre Mitteilung, dass Sie schwanger sind, und wünschen Ihnen alles Gute! In dieser wichtigen Zeit möchten wir Sie unterstützen und Ihnen als Begleitung für die Planung Ihrer beruflichen Zukunft zur Verfügung stehen.

Es ist uns dabei zunächst ein wichtiges Anliegen, gemeinsam mit Ihnen offene Fragen zur Gestaltung unserer Zusammenarbeit in der Schwangerschaft und darüber hinaus zu formulieren. Konkrete Absprachen und Ergebnisse aus diesem ersten Gespräch möchten wir dann zu einem späteren Zeitpunkt zusammen mit Ihnen vereinbaren und festhalten. Wir möchten so die Zeit bis zu Ihrem Mutterschutz und Ihren beruflichen Wiedereinstieg bei uns optimal gestalten.

Zum ersten Austauschgespräch laden wir Sie am ..... um  
..... Uhr in den Raum ..... herzlich ein. Eine inhaltliche Vorbereitung Ihrerseits auf diesen Termin ist nicht erforderlich.

Wir freuen uns auf Sie und stehen für Rückfragen vorab gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Angaben sind  
unverbindlich und  
dienen nur der  
Planung der  
Elternzeit.

## Checkliste Elternzeit

Name <input type="text"/>	Termin: <input type="text"/>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beginn des Mutterschutzes</li> <li>• voraussichtlicher Entbindungstermin</li> </ul>	Termin: <input type="text"/>
<b>vor dem Mutterschutz</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahl der Urlaubstage</li> </ul>	Tage: <input type="text"/>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wann möchten Sie Ihren Urlaub nehmen und ggf. Ihr Gleitzeitkonto ausgleichen? (Hinweis: Bis zum Ende des Mutterschutzes besteht Urlaubsanspruch.)</li> </ul>	von: <input type="text"/> bis: <input type="text"/>
<b>vor der Elternzeit</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Möchten Sie Elternzeit nehmen?</li> </ul>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Möchten Sie in der Elternzeit ggf. Teilzeit arbeiten, wenn Sie eine verlässliche Kinderbetreuung bzw. einen Kindergartenplatz haben?</li> </ul>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gibt es die Möglichkeit, Arbeit im Homeoffice zu leisten?</li> </ul>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Möchten Sie in der Elternzeit die Anbindung zum Betrieb halten?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Wie? Über einen Paten/eine Patin?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
per E-Mail?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
alle E-Mails, die über Ihren Zugang eingehen, in Kopie mitlesen?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
nur Rundmails?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Falls ja, geben Sie bitte Ihre private Mail-Adresse an:	<input type="text"/>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Möchten Sie zu Betriebsfesten, Betriebsausflügen eingeladen werden?</li> </ul>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haben Sie Interesse an Weiterbildungen/Fortbildungen?</li> </ul>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haben Sie Interesse als Vertretung für eine begrenzte Zeit (Urlaub, Krankheit von Kollegin/Kollegen, konkretes Projekt) zu arbeiten?</li> </ul>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
<b>nach der Elternzeit</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wann möchten Sie aus der Elternzeit zurückkehren?</li> </ul>	Termin: <input type="text"/>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ist es möglich, nach Beendigung der Elternzeit wieder am bisherigen Arbeitsplatz zu arbeiten? Welche anderen Aufgabengebiete wären denkbar?</li> </ul>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Möchten Sie nach der Elternzeit Voll- oder Teilzeit arbeiten?</li> </ul>	Teilzeit <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Können Sie schon Wünsche zur Arbeitszeit nennen?</li> </ul>	von: <input type="text"/> bis: <input type="text"/>